

Workshop:

Bundestag beschließt Reform des Bau- und Architektenrechts

Den für Baubeteiligten maßgeblichen Rechtsvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht eine grundlegende Reform bevor: Es werden erstmals spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag, den Ingenieur- und Architektenvertrag sowie den Bauträgervertrag geschaffen. Außerdem wird der Zugriff des Werkunternehmers auf seine Zulieferer durch eine Ausweitung der kaufrechtlichen Gewährleistung entscheidend verbessert. **Kurz: Die gesetzlichen Vorgaben ändern sich erheblich.**

Das Gesetzgebungsverfahren für diese Änderungen ist bereits weit fortgeschritten. Am vergangenen Donnerstag, den 09.03.2017, hat der Bundestag das neue Gesetz beschlossen. Der Bundesrat wird sich hiermit voraussichtlich am 31.03.2017 befassen. Die Neuregelungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Die Baupraxis ist an die veränderten Regelungen anzupassen. Vertragstexte sind zu überarbeiten; Projektbeteiligte müssen die geänderten Vorgaben bei der Abwicklung ihrer Bauprojekte beachten. Lernen Sie die wichtigsten Details und Fallstricke der anstehenden Änderungen kennen. Mit Fokus auf Ihre Bedürfnisse informieren wir Sie im Rahmen unseres **Workshops** am **11.05.2017** in **München** unter anderem über:

- Die praktischen Folgen für Vertragsgestaltung und -abwicklung
- Nachtragsmanagement (Änderungsverlangen, Höhe der Nachtragsvergütung)
- Abwicklung von Streitigkeiten
- Verfahren bei Abnahme und Kündigung
- Besonderheiten bei Bauträger- und Verbraucherbaupverträgen
- Neues Architektenrecht: Leistungsphase 0, Planernachträge

▪ **Wann:** 11.05.2017
15:30 bis ca. 17:30 Uhr
im Anschluss Empfang mit Imbiss

▪ **Wo:** Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Josephspitalstraße 15, 80331 München
(Achtung: Je nach Nachfrage kann sich der Veranstaltungsort kurzfristig ändern. Wir informieren Sie per E-Mail.)

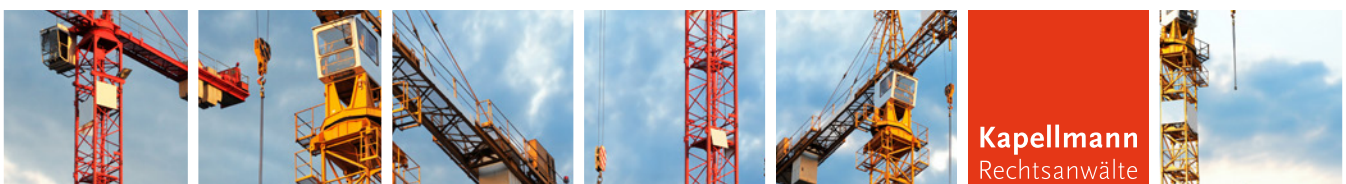
▪ **Parken:** Contipark Tiefgarage Stachus, Herzog-Wilhelm-Strasse 11, 80331 München

▪ **Hinweise:** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung, spätestens bis zwei Wochen vor dem Termin.

Gerne können Sie die Einladung auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Teilnahmebestätigungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Referenten



Dr. Marcus Hödl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
marcus.hoedl@kapellmann.de



Dr. Christian Pioch
Rechtsanwalt
christian.pioch@kapellmann.de



Dr. Nikolai Wessendorf
Rechtsanwalt
nikolai.wessendorf@kapellmann.de

Kanzleiprofil

Kapellmann ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus beraten wir große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts, beispielsweise bei Transaktionen und im Compliance-Bereich. Von 6 deutschen Standorten sowie unserem EU-Büro in Brüssel aus betreuen wir Mandanten aller Branchen sowie den öffentlichen Sektor.

Seit ihrer Gründung 1974 ist unsere Sozietät organisch auf rund 130 Anwältinnen und Anwälte gewachsen. Trotz unserer Größe verstehen wir uns als mittelständische Sozietät, die viel Wert auf die persönliche Betreuung ihrer Mandanten durch feste Ansprechpartner legt.

„Die führende Kanzlei gehört im Privaten Baurecht seit Jahren zur Marktspitze. Wettbewerber sprechen von Kapellmann als einer ‚Institution im Baurecht‘.“ – JUVE Handbuch 2016/17

Anmeldung Bitte bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin **per E-Mail oder Fax** zurücksenden an:

Nadja Beumer-Stresius, Fax 02161 811-777, akademie@kapellmann.de

- Ja, ich nehme am Workshop am **11.05.17** in München teil.
- Ich kann leider nicht teilnehmen, bin aber an zukünftigen Veranstaltungen interessiert.

[Formular senden](#)

Name, Vorname

Position Unternehmen

Telefon E-Mail